

Ärztlicher Fragebogen

Die Angaben in diesem Fragebogen dürfen zum Zeitpunkt
des Heimeinzugs **nicht älter als 14 Tage** sein!

Name, Vorname

Geburtsdatum:

Diagnosen

Allergien:

☐ nein

☐ nicht bekannt

☐ ja: _____

Suchtkrankheiten:

☐ nein

☐ nicht bekannt

☐ ja: _____

Meldepflichtige Krankheiten im Sinne von §§ 6, 7 IFSG, z.B.:

☐ nein

☐ MRSA

☐ TBC

☐ AIDS

☐ HIV

☐ Hepatitis Typ C

☐ Ernährungssonde

☐ Diab. mell.

☐ Herzschrittmacher

☐ Anus präter

☐ Stuhlinkontinenz

☐ Dekubitus

☐ Harninkontinenz

☐ Blasenkatheter

☐

Gehfähig:

☐ ja

☐ ja, mit Hilfe

☐ nein

Rollstuhlfahrer/in:

☐ ja

☐ ja, mit Hilfe

☐ nein

Bettlägerig:

☐ ja

☐ gelegentlich

☐ nein

Unruhe:

☐ ja

☐ gelegentlich

☐ nein

Hilfebedarf:

- ☐ Körperpflege ☐ Ernährung ☐ Mobilität
☐

Körperliche Einschränkungen:

- ☐ Sehstörung ☐ Sprachstörung ☐ Hörstörung
☐ Lähmung ☐ Kontraktur ☐ Schluckstörung

Orientierung:

- | | | | |
|-------------|-----------------------------|--|-------------------------------|
| zeitlich: | ☐ ja | ☐ ja, mit Hilfe | ☐ nein |
| örtlich: | ☐ ja | ☐ ja, mit Hilfe | ☐ nein |
| situativ: | ☐ ja | ☐ gelegentlich | ☐ nein |
| zur Person: | ☐ ja | ☐ gelegentlich | ☐ nein |

Medikation:

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift des Arztes

Anlage zum Ärztlichen Fragebogen

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Auszug aus §36, Abs.4 IfSG:

„Personen, die in einem Altenheim, Altenwohnheim, Altenpflegeheim oder einer gleichartigen Einrichtung im Sinne des § 1 Abs.1a des Heimgesetzes [...] aufgenommen werden sollen, haben **vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose** vorhanden sind.

[...] Personen, die nach Satz 1 ein ärztliches Zeugnis vorzulegen haben, sind verpflichtet, die für die Ausstellung des Zeugnisses nach Satz 1 und 2 erforderlichen Untersuchungen zu dulden. [...]“

Auszug aus §73, Abs. 1 IfSG:

„Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig [...]

Nr. 4: entgegen [...] § 36 [...] eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt, [...]

Nr. 19: entgegen § 36, Abs. 4, Satz 6 eine Untersuchung nicht duldet [...]“

Auszug aus § 73, Abs. 2 IfSG:

„Die Ordnungswidrigkeit kann [...] mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.“

Erklärung

Ich, _____,
Vorname, Name

bin über meine Verpflichtung zur Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nach § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufgeklärt worden.

Datum

Unterschrift Bewohner*in / Betreuer*in

zurücksetzen

drucken

 Formular absenden